



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-0395

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	09.10.2014

Keine erneute Erhöhung des HVV-Verbundtarifs zum 1. Januar 2015! Antrag der Fraktion DIE LINKE

Im August 2014 hat die Hamburger Verkehrsverbund GmbH angekündigt, den Verbundtarif zum 1. Januar 2015 erneut – diesmal um durchschnittlich 2,6 % zu erhöhen.

Mit der beabsichtigten erneuten Fahrpreiserhöhung wird das Ziel konterkariert, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dazu zu motivieren, auf das Auto zu verzichten und stattdessen den Öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Günstige Fahrpreise sind ein stärkerer Anreiz zum Umstieg auf den Nahverkehr, als die Einrichtung immer neuer Bewohnerparkzonen, wie z.B. in der Altonaer Altstadt. Durch den Verzicht auf die Fahrpreiserhöhung kann zu dem ein Anreiz geschaffen werden auf Autofahrten zu verzichten und so stark belastete Hauptverkehrsstraßen in Altona, wie z.B. die Stresemannstraße oder die Holstenstraße zu entlasten.

Der Antrag ist dringlich und daher gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 BezVG vom Hauptausschuss anstelle der Bezirksversammlung zu beschließen. Ein Ausgleich der Mehrkosten des HVV für die Jahre 2015 und 2016 ist im neuen Doppelhaushalt vorzusehen, der sich zurzeit im Aufstellungsverfahren befindet. Nur ein unverzüglicher Beschluss stellt sicher, dass die Bezirksversammlung überhaupt noch Einfluss auf einen entsprechenden Mehrkostenausgleich nehmen kann.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Hauptausschuss gemäß § 15 Absatz 3 Satz 1 BezVG anstelle der Bezirksversammlung:

- 1. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wird gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, den Antrag des HVV auf Erhöhung der Fahrpreise (Verbundtarif) zum 1.1.2015 abzulehnen und ihn nicht der Bürgerschaft vorzulegen.**
- 2. Weiterhin wird die BWVI aufgefordert, im laufenden Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2015/2016 dafür Sorge zu tragen, dass die durch den Verzicht auf eine Fahrpreiserhöhung für die Stadt entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Anpassung der Defizitausgleichszahlung aus dem Haushalt ausgeglichen wird.**

Petitum:

Der Hauptausschuss wird stellvertretend für die Bezirksversammlung um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:
ohne